

Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 – 2027 vom 7. März 2021

Wahlanordnung

Für diese Erneuerungswahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl (vgl. auch Art. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil).

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Wädenswil unterzeichnet sein müssen, sind dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil bis spätestens am Montag, 30. November 2020 einzureichen. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Auf dem Wahlvorschlag ist für jede vorgeschlagene Person Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname, die Parteizugehörigkeit und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person das Amt schon bisher ausgeübt hat.

Wahlvorschlagsformulare können unter www.waedenswil.ch/wahlen heruntergeladen oder bei der Stadt Wädenswil, Abteilung Präsidiales, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil bezogen werden (per E-Mail: politik@waedenswil.ch oder Tel. 044 789 72 06).

Die Vorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge ergänzt, geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr geändert werden.

Der Stadtrat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Andernfalls findet am Sonntag, 7. März 2021 eine Urnenwahl statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

Amtliche Publikation in der

- Zürichsee-Zeitung

am Freitag, 30. Oktober 2020

Wädenswil, 23. Oktober 2020

Roger Kempf,
Stadtschreiberin-Stv., Tel. 044 789 72 06